

Krebsregister Baden-Württemberg - Vertrauensstelle
Gartenstr. 105 - 76135 Karlsruhe

An die Hersteller
von Praxissoftware
(PVS-Hersteller)

Ansprechpartner/-in
Anne Fleischhacker
Telefon 0721 825-79 000
Telefax 0721 825-99 79099
vs@drv-bw.de

Anfahrt:
Straßenbahnlinie 1, 5 oder Buslinie 55 (Haltestelle Weinbrennerplatz)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Nachricht	Geschäftszeichen (Bei Zuschrift bitte immer angeben)	Datum
				28.11.11

Informationen zum Krebsregister Baden-Württemberg – Meldepflicht der niedergelassenen Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des stufenweisen Ausbaus des Krebsregisters Baden-Württemberg sind ab dem 1. Oktober 2011 auch die Vertragsärzte und –Zahnärzte sowie Privatärzte gemäß § 4 Abs. 1 Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) verpflichtet, Daten zu Krebserkrankungen an das Krebsregister zu melden. Die Meldepflicht besteht für Erstdiagnosen mit Diagnosedatum ab dem 01. Oktober 2011 sowie für Therapie- und Verlaufsdaten bei Erkrankungen mit Erstdiagnosedatum ab dem 1. Januar 2009. Einzelheiten über den Aufbau und die Arbeitsweise des Registers können Sie den beigefügten Zeitschriftenartikeln oder unserer Homepage (<http://www.krebsregister-bw.de>) entnehmen.

Praktisch ist der Ablauf so zu verstehen, dass die betreffenden Patienten ab diesem Stichtag von den Ärzten über die Meldung informiert und auf ihr Recht auf Widerspruch aufmerksam gemacht werden müssen. Die Meldung selbst ist im Gesetz quartalsweise vorgesehen, so dass die Ärzte jetzt zwar schon melden *können*, aber in der Masse erst ab Januar 2012 bezüglich der Daten des 4. Quartals ab dem 1. Oktober 2011 melden *müssen*.

Das LKrebsRG sieht eine ausschließlich elektronische Datenübermittlung vor. Hierfür steht ein internetbasiertes Melderportal zur Verfügung, in dem die Meldungen manuell erfasst werden können. Seitens des Krebsregisters wird außerdem optional eine Möglichkeit zur Teilautomatisierung der Falldokumentation durch Übernahme bestimmter Daten aus der Abrechnungsdatei angeboten, um auf diese Weise den Erfassungsaufwand für die Ärzte zu reduzieren. Dazu wird die **Abrechnungsdatei lokal auf dem Rechner des Melders** analysiert, es erfolgt dabei selbstverständlich keine Übermittlung der Abrechnungsdatei an das Krebsregister. Im Zuge der Analyse

der Abrechnungsdatei werden anhand der Abrechnungsdia­gnose die potentiell zu meldenden Krebsfälle identifiziert und für die Erfassung im Melderportal vorbereitet. Die vorbereiteten Mel­dungsentwürfe (bestehend aus den Patientenstammdaten und den klinischen Daten) werden dann in verschlüsselter Form an das Melderportal übermittelt und müssen im Anschluss durch den Arzt vervollständigt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Identitätsdaten zum Patien­ten im Melderportal prinzipiell nur in verschlüsselter Form vorliegen; der Zugriff auf die Patienten­daten erfolgt in pseudonymisierter Form anhand der Patientenummer. Nach Abschluss der Mel­dungsbearbeitung kann der Arzt die Meldungen an das Krebsregister übermitteln. Auch hierbei werden die Daten ausschließlich in (mehrfach) verschlüsselter Form übertragen. Die Systemar­chitektur und Anbindungskonzepte des Melderportals wurden mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt und als sicher bewertet.

Zur technischen Durchführung des Verfahrens kann es sein, dass die Ärzte, die die Abrech­nungsdatei zur Vorbereitung ihrer Meldung nutzen wollen, spezifische, mit der Handhabung der Datei durch die eingesetzte Praxissoftware zusammenhängende Hinweise benötigen. In diesem Zusammenhang haben wir in unseren Informationsschreiben an die Ärzte empfohlen, sich gege­benenfalls mit dem Hersteller der Praxissoftware in Verbindung zu setzen.

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, die Arbeit des Krebsregisters dadurch zu unterstützen, dass sie den Ärzten die erforderlichen Angaben zur Verfügung stellen. Wir stehen natürlich je­derzeit selbst gerne zur Verfügung, wenn wir Sie dabei durch entsprechende Informationen unse­rerseits unterstützen können. Mögliche Fragestellungen aus unserer Sicht sowie sonstige Hin­weise haben wir im Anhang aufgeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. So können Sie uns erreichen:

Vertrauensstelle	Tel: 0721 825-79000	E-Mail: vs@drv-bw.de
Klinische Landesregisterstelle	Tel: 0711 25777-70	E-Mail: info@klr-krbw.de
Epidemiologisches Krebsregister	Tel: 06221 42-4220	E-Mail: ekr-bw@dkfz.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. med. A. Falk
Sprecher des
Krebsregisters Baden-Württemberg

Einzelheiten zum Prozedere

1. Der meldende Arzt muss wissen, wo er die Abrechnungsdatei findet (Dateipfad und Bezeichnung).
2. Soll der meldende Arzt eine Sicherungskopie der Abrechnungsdatei anfertigen? (ggf. auch um konkurrierende Dateizugriffe durch das PVS und das Melderportal-Applet zu vermeiden)
3. In der Abrechnungsdatei **müssen** folgende Schlüssel befüllt sein, damit ein Tumorfall erkannt und in einen Meldungsentwurf überführt werden kann:

Patientenstammdaten

3000 Patientenummer
3101 Name des Patienten
3102 Vorname des Patienten
3103 Geburtsdatum des Patienten
3110 Geschlecht des Patienten
3107 Straße/Hausnummer des Patienten
3112 PLZ des Patienten
3113 Wohnort des Patienten

Klinische Daten

6001 ICD-Code
6003 Diagnosesicherheit

4. Neben den zuvor genannten Pflichtfeldern werden so vorhanden die nachfolgenden Angaben aus der Abrechnungsdatei übernommen:
 - a. 3104 Titel
 - b. 3100 Namenszusatz
 - c. 3114 Wohnsitzländercode
 - d. 6004 Seitenlokalisierung
5. Die Endung der Abrechnungsdatei sollte .con lauten, damit sie direkt zur Analyse ausgewählt werden kann.
6. Die Abrechnungsdatei muss in unverschlüsselter Form vorliegen (es erfolgt keine Übermittlung der Datei an das Krebsregister).
7. Das Melderportal-Applet zur Analyse der Abrechnungsdatei (Fall-Identifizierung, Übernahme der relevanten Daten) greift lediglich lesend auf die Abrechnungsdatei zu, es erfolgt kein schreibender Zugriff.
8. Die Unterrichtung des Patienten durch den Melder (Information bez. der beabsichtigten/erfolgten Meldung und bez. des Widerspruchrechts) muss dokumentiert werden. Optimalerweise sollte der Melder dies in der Patientenakte des eingesetzten PVS vornehmen können (z.B. über ein entsprechendes Kennzeichen-Feld oder einen Freitext-Vermerk).